C/2026/3797

15.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12394 — CPPIB / EQUINIX / ATNORTH)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3797)

1. Am 6. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB“, Kanada),

— Equinix, Inc. („Equinix“, Vereinigte Staaten),

— Green DC LuxCo S.à r.l. (Luxemburg), SEKCO AB, SEKCO2AB und Green DC AB (alle Schweden, „atNorth“), kontrolliert von Partners Group (Schweiz).

CPPIB und Equinix werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von atNorth erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CPPIB ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft, die die ihr übertragenen Mittel aus dem Canada Pension Plan Fund verwaltet. CPPIB investiert weltweit hauptsächlich in Aktien, private Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Anlageinstrumente,

— Equinix ist ein Unternehmen für digitale Infrastruktur, dessen Haupttätigkeit in der Konzeption, dem Aufbau und dem Betrieb von Co-Location-Rechenzentren besteht. Equinix erbringt für seine Kunden in Rechenzentren auch Dienstleistungen in den Bereichen Zusammenschaltung und verwaltete IT-Infrastruktur. Das Unternehmen betreibt weltweit 270 Rechenzentren in 37 Ländern,

— atNorth ist Eigentümer und Betreiber von bereits eröffneten oder geplanten Rechenzentren in Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12394 — CPPIB / EQUINIX / ATNORTH

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË